

Ortsgemeinde Ettringen

Vorlage Nr. 025/490/2023

Beschlussvorlage

TOP

Zustimmung zur Annahme von Spenden

Verfasser: Gabriele Kohlgraf
Bearbeiter: Detlef Sadowski
Fachbereich 1.1

Datum:
18.04.2023

Aktenzeichen:
1.1.3-900-00

Telefon-Nr.:
02651/8009-13

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich	07.06.2023	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat genehmigt die Annahme der im Sachverhalt und als Anlage beigefügten Spenden im Monat März 2023 für das 2. Benefiz-Varieté in Höhe von insgesamt 280,00 € (Hilfe für Kunst und Kultur):

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

☐ Ein- stimmig	☐ Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	☐ Laut Beschlussvor- schlag	☐ Abweichender Beschluss
---	--	----	------	------------	--	---

Sachverhalt:

Nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO) darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Abs. 1 GemO (freie Selbstverwaltungsaufgaben) Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung ihrer o.g. Aufgaben beteiligen. Nicht zulässig sind die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung in der Eingriffsverwaltung oder wenn ein böser Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben zu erwarten ist.

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Ortsbürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat.

Folgende Spenden hat die Ortsgemeinde Ettringen erhalten:

Für die Hilfe für Kunst und Kultur (Spende anlässlich des 2. Benefiz-Varieté am 24. Und 25.03.2023) hat die Ortsgemeinde Ettringen im März 2023 Spenden in Höhe von insgesamt 280,00 € erhalten (eine entsprechende Aufstellung ist beigelegt).

Finanzielle Auswirkungen?				
☐ Ja ☒ Nein				
Veranschlagung				
☐ Ergebnishaushalt 2023	☐ Finanzhaushalt 2023	☐ Nein	☐ Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen:

Spendenliste Monat März 2023